

**Beitragsordnung
des Vereins ExperiMINTa e.V.
Science Center mit Sitz in Frankfurt am Main**

§ 1 Allgemeines

Die Beiträge der Mitglieder werden ausschließlich zu den Zwecken des Vereins verwendet. Die Mitglieder haben Anspruch auf kostenlosen Besuch des Science Center.

§2 Festsetzung und Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Vereinsvorstand setzt - i.d.Regel für ein Kalenderjahr - die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest. Die Festsetzung gilt bis zu einer neuen Festsetzung fort.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.Zt. 36,00 € pro Person und 18,00 € ermäßigt für Schüler und Studenten. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit der Mitteilung des Vorstandes, dass der Mitgliedsantrag gem. § 5 der Satzung angenommen wurde.

Damit wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe fällig. Entsteht die Mitgliedschaft erst nach dem 31.10. eines Jahres, entfällt die Beitragspflicht für dieses Jahr.

Endet die Mitgliedschaft im Verein, erfolgt unabhängig vom Grund der Beendigung keine Rückerstattung von Beiträgen, die für das laufende Jahr entrichtet wurden.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge, Zahlung und Mahnung

Der Mitgliedsbeitrag wird bei bestehender Mitgliedschaft jeweils zu Beginn des Kalenderjahres in voller Höhe im Voraus fällig. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das Vereinskonto zu erfolgen.

Kommt ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags mehr als zwei Monate in Rückstand, erfolgt eine schriftliche Mahnung mit Fristsetzung i.d.R. durch Email. Für weitere Mahnungen nach fruchtlosem Fristablauf kann eine Mahngebühr von 2,00 € pro Mahnung erhoben werden.

§ 5 Zahlungsverzug, Ausschluss

Wenn auch nach Absendung der zweiten Mahnung mit Nachfristsetzung innerhalb eines Monats weder eine Zahlung erfolgt, noch Gründe für die Entschuldbarkeit des Verzuges bekannt werden, kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins am 15.6.2011 beschlossen. Die Änderung des Jahresbeitrags auf 36,-€ bzw. 18,-€ wurde am 6.11.2012 vom Vorstand beschlossen.